

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Die Abgabe einer Einheitlichen Europäischen Erklärung (EEE) wird mit den nachfolgend spezifizierten Erklärungsinhalten akzeptiert. Die Vergabestelle behält sich vor die jeweils geforderten bzw. von den Eigenerklärungen erfassten Unterlagen und Nachweise jederzeit nachzufordern.

2 Checkliste zur Bietereignung

Form des Angebotes

Das Angebot ist in elektronischer Form einzureichen. Das Angebot ist in deutscher Sprache zu verfassen und muss rechtverbindlich signiert sein. Das Angebot muss vollständig sein - alle geforderten Angaben und Erklärungen enthalten und in allen geforderten Preisplatzhaltern für Preisangaben mit einem gültigen Wert ausgefüllt sein. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind nicht zulässig. Korrekturen an den eigenen Angaben müssen zweifelsfrei erfolgt sein.

Mit dem elektronischen Angebot sind zwingend einzureichen:

- Ausgefülltes systemseitig erzeugtes Angebotsschreiben
- Ausgefüllte Leistungskriterien
- ausgefüllte Preisangaben innerhalb der Rubrik „Produkte/Leistungen“

Die zwingend aufgeführten Erklärungen und Nachweise führen bei Nichtvorliegen direkt zum Ausschluss.

Mit dem Angebot sind einzureichen (weitere Erklärungen und Nachweise):

- Handelsregistrauszug (Upload im Vergabesystem als PDF-Dokument)
- Auszufüllende Formblätter bei Bietergemeinschaften bzw. eingebundenen Dritt-unternehmen (Upload im Vergabesystem als PDF-Dokument)
- Sämtliche Eigenerklärungen (siehe Dokument Formblätter) (Upload im Vergabesystem als PDF-Dokument)
- Gezeichneter Rahmenvertrag (Upload im Vergabesystem als PDF-Dokument)
- Gezeichneter Vertrag zur Auftragsverarbeitung (Upload im Vergabesystem als PDF-Dokument)
- Gezeichneter Geheimhaltungsvereinbarung (Upload im Vergabesystem als PDF-Dokument)

Die geforderten Erklärungen, Nachweise und Konzepte sowie ggf. sonstige Anlagen sind zu digitalisieren (scannen) und als PDF-Dateien per Upload dem Angebot beizufügen. Die PDF-Dateien sind mit dem jeweiligen Titel des Inhaltes (z.B. Servicekonzept, Handelsregistrauszug, Eigenerklärung etc.) zu benennen.

Die zum Zeitpunkt des Angebotsschlusssterms fehlenden weiteren Erklärungen und Nachweise können bis zum Ablauf einer von der Vergabestelle zu bestimmenden Nachfrist von bis zu 10 Arbeitstagen nachgefordert werden. Ob eine Nachforderung erfolgen wird, entscheidet die Vergabestelle nach Ermessen.

Bei Bietergemeinschaften und/oder bei Einsatz von Unterauftragnehmern beachten Sie bitte die Anforderungen in den Vergabe- und Vertragsunterlagen.

Die gezeichnet einzureichenden Vertragsdokumente dienen nur zur Anerkennung der Inhalte durch den Bieter. Die finalen Vertragsdokumente werden nach der Auftragsvergabe mit den Angaben des Auftragnehmers ergänzt und dann final von Auftraggeber und Auftragnehmer unterschrieben.

3 Erklärung des Bieters [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4 No-Spy-Erklärung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir erkläre(n), dass ich/wir rechtlich und tatsächlich in der Lage bin/sind, im Falle eines Zuschlages die dann im Vertrag enthaltene Verpflichtung einzuhalten, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwerten. Insbesondere bestehen zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes keine Verpflichtungen, Dritten solche Informationen zu offenbaren oder in anderer Weise zugänglich zu machen.

Dies gilt nicht, soweit hierfür gesetzliche Offenlegungspflichten bestehen (etwa gegenüber Stellen der Börsenaufsicht, Regulierungsbehörden oder der Finanzverwaltung), es sei denn, solche Offenlegungspflichten bestehen gegenüber ausländischen Sicherheitsbehörden. In Zweifelsfällen werde(n) ich/wir die Vergabestelle auf die gesetzliche(n) Offenlegungspflicht(en) im Rahmen der Abgabe der vorstehenden Erklärung hinweisen.

Ich/wir werden die Vergabestelle - nach Zuschlag den Auftraggeber - sofort schriftlich benachrichtigen, wenn sich hierzu eine Änderung ergibt. Dies gilt insbesondere, wenn für mich/uns eine Notwendigkeit oder Verpflichtung entsteht oder ich/wir eine solche

hätte(n) erkennen können, die mich/uns an der Einhaltung der beschriebenen Vertraulichkeit hindern könnte. Vertrauliche Informationen sind Informationen, die ein verständiger Dritter als schützenswert ansehen würde oder die als vertraulich gekennzeichnet sind; dies können auch solche Informationen sein, die während einer mündlichen Präsentation oder Diskussion bekannt werden. Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag eingesetzt werden. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die bereits rechtmäßig bekannt sind oder außerhalb des Vertrages ohne Verstoß gegen eine Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt werden.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5 Handelsregister [Mussangabe]

Angabe des zuständigen Amtsgerichtes und die Handelsregisternummer des Unternehmens.

6 Umsatzsteuernummer [Mussangabe]

Angabe der Umsatzsteuernummer des Unternehmens

7 Erklärung gemäß BMWK-Rundschreiben vom 14.04.2022 [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir erklären verbindlich (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag/Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der/die Bewerber/Bieter gehört/gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,

a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,

b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,

c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.

2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

Siehe unter Anlagen:

rundschreiben-anwendung-r ussland-sanktionen-bereich-vergabe-offentlicher-aufträge-und-konzessionen

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Gewichtung: 0,00%

8.1 HANDELSREGISTERAUZUG [Mussangabe]

Einreichung eines Handelsregisterauszug in Kopie, soweit dieser nicht existiert, eine Gewerbeanmeldung. Sollte der Bewerber in einem EU-Mitgliedsland ansässig sein, sind die vergleichbaren Bescheinigungen des EU-Mitgliedslandes vorzulegen.

(Upload im Vergabesystem als PDF-Dokument)

- ☐ Handelsregisterauszug in Kopie im Vergabesystem hochgeladen.

Mehrere Antworten wählbar

8.2 EIGENERKLÄRUNGEN UND ERGÄNZENDE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Gewichtung: 0,00%

8.2.1 Erklärung zu §§ 11 und 14 Abs. 2 TVergG LSA [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Erklärung zu Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit (§§ 11 und 14 Abs. 2 TVergG LSA)

1. Verpflichtung zur Zahlung bestimmter Mindeststundenentgelte und bestimmter tarifvertraglicher Entgelte

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, dass

1.1. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Auftragsausführung Arbeitsbedingungen einschließlich der Mindeststundenentgelte und/oder tarifvertragliche Entgelte gewährt werden, die

1.1.1. mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den das Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist oder der nach dem Tarifvertragsgesetz für allgemein verbindlich erklärt wurde, oder

1.1.2. mindestens den Vorgaben des Tarifvertrages entsprechen, der für die Leistung am Ort der Ausführung (Sachsen-Anhalt) gilt oder

1.1.3. mindestens dem auf dem eVergabe-Portal Sachsen-Anhalt veröffentlichten vergabespezifischen Mindeststundenentgelt nach (§ 11 Abs. 3 TVergG LSA) entsprechen.

Treffen den Auftragnehmer mehr als nur eine dieser Verpflichtungen nach 1.1.1, 1.1.2 und 1.1.3, so ist die für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jeweils günstigste Regelung maßgeblich. Im Übrigen hat der Auftraggeber darauf hinzuweisen, dass der Bieter die für die Leistung einschlägigen Entgeltgruppen des zur Anwendung kommenden Tarifvertrages zu berücksichtigen hat.

Fallkonstellationen für auszuschreibende Leistungen – (Stand Februar 2023):

1. Leistung Unterhaltsreinigung

• Gem. TV Mindestlohn Gebäudereinigung liegt der Branchenmindestlohn bei 13,73 € (Lohngruppe 1 – Innen- und Unterhaltsreinigung).

• Dieser liegt somit unterhalb des vergabespezifischen Mindeststundenentgelts i. H. v. 15,67 €, daher sind 15,67 € zu fordern und der TV im Übrigen nicht zu berücksichtigen.

2. Leistung Glas- und Fassadenreinigung

• Gem. TV Mindestlohn Gebäudereinigung liegt der Branchenmindestlohn bei 17,65 € (Lohngruppe 6 – Glas- und Fassadenreinigung)

• Dieser liegt somit oberhalb des vergabespezifischen Mindeststundenentgelts i. H. v. 15,67 €, daher sind 17,65 € zu fordern und der TV im Übrigen zu berücksichtigen.

3. Leistung Gerüstbau

• Gem. TV Mindestlohn im Gerüstbauerhandwerk liegt der Branchenmindestlohn bei 13,95 €.

• Dieser liegt somit unterhalb des vergabespezifischen Mindeststundenentgelts i. H. v. 15,67 €, daher sind 15,67 € zu fordern und der TV im Übrigen nicht zu berücksichtigen.

4. Maler- und Lackierleistungen

• Gem. Lohn-TV 2022-2024 für das Maler- und Lackiererhandwerk liegt der Branchenmindestlohn bei 12 € für ungelernte AN und für Gesellen (bis 30.03.2023); ab 01.04. bei 12,50 € für ungelernte AN und bei 13 € für Gesellen.

• Dieser liegt somit unterhalb des vergabespezifischen Mindeststundenentgelts i. H. v. 15,67 €, daher sind 15,67 € zu fordern und der TV im Übrigen nicht zu berücksichtigen.

5. Bauleistungen

• Gem. TV Mindestlohn im Baugewerbe vom 29.01.2021 liegt der Branchenmindestlohn (entspricht Gesamtтарифlohn, zusammengesetzt aus Tarifstundenlohn und Bauzuschlag) bei 14,54 € für Lohngruppe 1.

• Dieser liegt somit unterhalb des vergabespezifischen Mindeststundenentgelts i. H. v. 15,67 €, daher sind 15,67 € zu fordern und der TV im Übrigen nicht zu berücksichtigen.

6. Einsatz von Praktikanten/Auszubildenden/ehrenamtlich Tätigen

a) Hier kommt § 11 Abs. 3 TVergG letzter Satz zur Anwendung: „[...] Hinsichtlich des persönlichen Anwendungsbereiches des vergabespezifischen Mindeststundenentgeltes findet § 22 Abs. 1 bis 3 des Mindestlohngesetzes entsprechende Anwendung.“ § 22 MiLoG Persönlicher Anwendungsbereich

(1) Dieses Gesetz gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Praktikantinnen und Praktikanten im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes gelten als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes, es sei denn, dass sie

1. ein Praktikum verpflichtend auf Grund einer schulrechtlichen Bestimmung, einer Ausbildungsordnung, einer hochschulrechtlichen Bestimmung oder im Rahmen einer Ausbildung an einer gesetzlich geregelten Berufsakademie leisten, [...]

Praktikant ist unabhängig von der Bezeichnung des Rechtsverhältnisses, wer sich nach der tatsächlichen Ausgestaltung und Durchführung des Vertragsverhältnisses für eine begrenzte Dauer zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Erfahrungen einer bestimmten betrieblichen Tätigkeit zur Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit unterzieht, ohne dass es sich dabei um eine Berufsausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder um eine damit vergleichbare praktische Ausbildung handelt.

(2) [...]

(3) Von diesem Gesetz nicht geregelt wird die Vergütung von zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten sowie ehrenamtlich Tätigen.

2. Nachunternehmer und/oder Verleiher

Im Falle der Beauftragung von Nachunternehmern und/oder Verleihern verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, mit meinen/unseren Nachunternehmern und/oder Verleihern die Verpflichtung zur Beachtung der Tariftreue, des

Mindeststundenentgelts und der Entgeltgleichheit unter Verwendung des Formblattes „Erklärung zum Nachunternehmereinsatz (§ 14 Abs. 2 und Abs. 4 TVergG LSA)“ zu vereinbaren

und

meinen/unseren Nachunternehmern und/oder Verleihern aufzuerlegen, den von ihnen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung des öffentlichen Auftrages mindestens jene Arbeitsbedingungen zu gewähren, welche der Auftragnehmer selbst einzuhalten verspricht, sowie deren Einhaltung sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.

3. Verpflichtung zur Entgeltgleichheit

Ich erkläre/Wir erklären, dass meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Auftragsdurchführung bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt gezahlt wird.

4. Kontrollen

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, dem Auftraggeber auf dessen Verlangen nach § 17 Abs. 1 TVergG LSA die Entgeltabrechnungen und die Entgeltabrechnungen des Nachauftragnehmers sowie die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen nach § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 TVergG und die zwischen mir/uns und Nachunternehmern abgeschlossenen Werkverträge vorzulegen.

Meine/unsere Arbeitnehmer und die meiner/unserer Nachunternehmer werden auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hingewiesen.

Mir/uns und meinen/unseren Nachunternehmer ist bekannt, dass ich/wir vollständige und prüffähige Unterlagen über die

eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben.
Dies gilt entsprechend für Verleiher.

5. Ausschluss des Angebots/Sanktionen

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass die Nichtabgabe oder verspätete Abgabe oder die Abgabe einer unvollständigen oder ersichtlich falschen Erklärung oder sowohl durch mich/uns, als auch meiner/unserer Nachunternehmer zum Ausschluss des Bieters während des laufenden Vergabeverfahrens nach § 8 Abs. 4 TVergG LSA führt bzw. nach § 8 Abs. 5 TVergG LSA i. V. m. § 16 TVergG LSA führen kann.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass bei Verstößen meinerseits/unsererseits gegen die Verpflichtungen in dieser Erklärung zu Vertragsstrafe, fristlosen Kündigung des Vertrages und einer Auftragssperre für die Dauer von bis zu drei Jahren nach § 18 des Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt führen.

(Hinweis: Die Antwort "Nein" führt zum Ausschluss vom Verfahren!)

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.2.2 Erklärung zum Nachunternehmereinsatz [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Erklärung zum Nachunternehmereinsatz (14 Abs. 2 und Abs. 4 TVergG LSA)

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns nach § 14 Abs. 2 und 4 des TVergG LSA für den Fall des Nachunternehmereinsatzes,

1. eine Beauftragung von Nachunternehmern oder Verleihern nur vorzunehmen, wenn diese ihren Arbeitnehmern mindestens die Arbeitsbedingungen gewähren, welche ich/wir selbst einzuhalten verspreche(n),
2. bevorzugt kleine und mittlere Unternehmen zu beteiligen, soweit es mit der vertragsgemäßen Ausführung des Auftrags zu vereinbaren ist,
3. Nachunternehmer davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt,
4. bei der Weitergabe von Bauleistungen an Nachunternehmer Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B) und bei der Weitergabe von Dienstleistungen Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B) zum Vertragsbestandteil zu machen und
5. den Nachunternehmern keine, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise, ungünstigeren Bedingungen aufzuerlegen, als zwischen dem Auftragnehmer und dem öffentlichen Auftraggeber vereinbart sind.

(Hinweis: Die Antwort "Nein" führt zum Ausschluss vom Verfahren!)

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.3 ERKLÄRUNG ZUM NICHTVORLIEGEN VON AUSSCHLUSSGRÜNDEN

Gewichtung: 0,00%

8.3.1 Bildung krimineller Vereinigungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre/ Wir erklären, dass eine Person, deren Verhalten nach Maßgabe des § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, weder rechtskräftig verurteilt noch gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist, wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

(Hinweis: Die Antwort "Nein" führt zum Ausschluss vom Verfahren!)

- ☐ Keine Auswahl getroffen
☐ Ja
☐ Nein

8.3.2 Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträge [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen allen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen sind und nachkommen.

(Hinweis: Die Antwort "Nein" führt zum Ausschluss vom Verfahren!)

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.3.3 Umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtl. Verpflichtung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir erkläre(n), dass sich mein/unser Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

(Hinweis: Die Antwort "Nein" führt zum Ausschluss vom Verfahren!)

- ☐ Keine Auswahl getroffen
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.3.4 Insolvenzverfahren [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat

(Hinweis: Die Antwort "Nein" führt zum Ausschluss vom Verfahren!)

- ☐ Keine Auswahl getroffen
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.3.5 Schwere Verfehlung der beruflichen Tätigkeit [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre, dass mein/unser Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich keine eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 GWB ist entsprechend anzuwenden.

(Hinweis: Die Antwort "Nein" führt zum Ausschluss vom Verfahren!)

- ☐ Keine Auswahl getroffen
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.3.6 Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.

(Hinweis: Die Antwort "Nein" führt zum Ausschluss vom Verfahren!)

- ☐ Keine Auswahl getroffen
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.3.7 Interessenkonflikt im Vergabeverfahren [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir erkläre(n), dass kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann.

(Hinweis: Die Antwort "Nein" führt zum Ausschluss vom Verfahren!)

- ☐] Keine Auswahl getroffen
☐] Ja
☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.3.8 Erklärung keine Wettbewerbsverzerrung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir erkläre(n), dass keine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann.

(Hinweis: Die Antwort "Nein" führt zum Ausschluss vom Verfahren!)

- ☐] Keine Auswahl getroffen
☐] Ja
☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.3.9 Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre, dass mein/unser Unternehmen seine wesentlichen Anforderungen bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags nicht erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat.

(Hinweis: Die Antwort "Nein" führt zum Ausschluss vom Verfahren!)

- ☐] Keine Auswahl getroffen
☐] Ja
☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.3.10 Ausschlussgründe oder Eignungskriterien [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre, dass mein/unser Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder das Unternehmen

- a) nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
b) nicht versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
c) ich fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

(Hinweis: Die Antwort "Nein" führt zum Ausschluss vom Verfahren!)

- ☐] Keine Auswahl getroffen
☐] Ja
☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.3.11 Lieferkettensorgfaltspflichten gesetz (LkSG) [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/Wir erkläre(n) zum Lieferkettensorgfaltspflichten gesetz (LkSG), dass

- a) das Unternehmen nicht aufgrund eines Verstoßes gem. § 22 LkSG verurteilt worden ist, (Inkrafttreten ab 01.01.2023),
b) ich/wir den Auftraggeber im Zuschlagsfall während der Laufzeit des Vertrages darüber unverzüglich informieren, wenn das Unternehmen aufgrund eines Verstoßes gegen § 22 Lieferkettensorgfaltspflichten gesetz (LkSG) verurteilt wird.

(Hinweis: Die Antwort "Nein" führt zum Ausschluss vom Verfahren!)

- ☐] Keine Auswahl getroffen
☐] Ja
☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.4 BILDUNG EINER BIETERGEMEINSCHAFT [Mussangabe]

Bei Bietergemeinschaften sind von jedem Mitglied sowie von jedem Nachunternehmer und von jedem Drittunternehmen, auf dessen Eignung sich der Bieter stützt, die Formblätter zur Bildung von Bietergemeinschaften auszufüllen. Die Formblätter sind erforderlichenfalls zu vervielfältigen.

Geforderte Erklärungen/Nachweise im Fall der Bildung einer Bietergemeinschaft:

- Formblatt F1 - Angaben zur Bietergemeinschaft bzw. eingebundenen Drittunternehmen
- Formblatt F2 - Erklärung zur Bietergemeinschaft bzw. im Fall der Einschaltung anderer Unternehmen (Formblatt F5)
- Formblatt F3 - Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 123 GWB und § 124 Abs. 1 bis 3 GWB
- Formblatt F4 - Referenzen
- Formblatt F6 - Erklärung zu Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit (§§ 11 und 14 Abs. 2 TVergG LSA)
- Formblatt F7 - Erklärung zum Nachunternehmereinsatz (14 Abs. 2 und Abs. 4 TVergG LSA)

(Upload im Vergabesystem als PDF-Dokument)

- ☐ Keine Bildung einer Bietergemeinschaft bzw. keine Einbindung von Drittunternehmen
- ☐ Formblatt F1 im Vergabesystem hochgeladen.
- ☐ Formblatt F2 im Vergabesystem hochgeladen.
- ☐ Formblatt F3 im Vergabesystem hochgeladen.
- ☐ Formblatt F4 im Vergabesystem hochgeladen.
- ☐ Formblatt F5 im Vergabesystem hochgeladen.
- ☐ Formblatt F6 im Vergabesystem hochgeladen.
- ☐ Formblatt F7 im Vergabesystem hochgeladen.

Mehrere Antworten wählbar

9 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

9.1 BILANZEN [Mussangabe]

Angabe von Bilanzen der letzten drei Geschäftsjahre, soweit vorhanden.

(Upload im Vergabesystem als PDF-Dokument)

- ☐ Bilanzen der letzten drei Geschäftsjahre im Vergabesystem hochgeladen.

Mehrere Antworten wählbar

9.2 ERKLÄRUNG ZU DEN GESAMTUMSÄTZEN

Gewichtung: 0,00%

9.2.1 Erläuterung der Erklärung

Erklärung des Bieters zu den Gesamtumsätzen in den letzten drei Geschäftsjahren sowie zu den Umsätzen mit Projekten, die mit den vorliegenden strukturell vergleichbar sind in den letzten drei Geschäftsjahren.

9.2.2 Gesamtumsätze 2024 [Mussangabe]

Geben Sie ihre Gesamtumsätze für 2024 an.

9.2.3 Umsätze vergleichbare Projekte 2024 [Mussangabe]

Geben Sie ihre Umsätze bezogen auf vergleichbare Projekte für 2024 an.

9.2.4 Gesamtumsätze 2023 [Mussangabe]

Geben Sie ihre Gesamtumsätze für 2023 an.

9.2.5 Umsätze vergleichbare Projekte 2023 [Mussangabe]

Geben Sie ihre Umsätze bezogen auf vergleichbare Projekte für 2023 an.

9.2.6 Gesamtumsätze 2022 [Mussangabe]

Geben Sie ihre Gesamtumsätze für 2022 an.

9.2.7 Umsätze vergleichbare Projekte 2022 [Mussangabe]

Geben Sie ihre Umsätze bezogen auf vergleichbare Projekte für 2022 an.

9.3 BETRIEBSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Nachweis über eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Mindesthaftsumme von EUR 200.000,00 für Sach-, Vermögensschäden und für Personenschäden EUR 1.000.000 je Schadensfall. Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der jeweiligen Versicherungssummen (Kopie). Es genügt eine verbindliche Erklärung, dass eine entsprechende Versicherung im Auftragsfall abgeschlossen wird nebst einer schriftlichen Erklärung eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes über die Bereitschaft zum Abschluss einer solchen Versicherung im Auftragsfall.

Wenn eine Bietergemeinschaft sich bewirbt, genügt der Nachweis der Betriebshaftpflicht durch ein Mitglied, die übrigen Nachweise sind jedoch von jedem Mitglied und durch jedes Drittunternehmen einzureichen, auf deren Eignung sich ein Bieter bezieht.

BEACHTEN:

Die Auswahl 'Nein' führt zum Ausschluss des Angebotes.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.4 Nachweis BETRIEBSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG [Mussangabe]

Abgabe des Nachweises über eine Betriebshaftpflichtversicherung über den Upload im Vergabesystem als PDF-Dokument.

- ☐ Nachweis über eine Betriebshaftpflichtversicherung im Vergabesystem hochgeladen.

Mehrere Antworten wählbar

10 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

10.1 ANGABEN ZUM BIETER

Gewichtung: 0,00%

10.1.1 Bezeichnung des Unternehmens [Mussangabe]

Angabe der vollständige Bezeichnung des Unternehmens.

10.1.2 Firmenanschrift

Gewichtung: 0,00%

10.1.2.1 Straße [Mussangabe]

Angabe der Straße:

10.1.2.2 Hausnummer [Mussangabe]

Angabe der Hausnummer:

10.1.2.3 PLZ ggf. Postfach [Mussangabe]

Angabe der PLZ ggf. Postfach:

10.1.2.4 Ort [Mussangabe]

Angabe des Ortes:

10.1.2.5 Land [Mussangabe]

Angabe des Landes:

10.1.2.6 Telefon/Telefax [Mussangabe]

Angabe des Telefons ggfs. Telefax:

10.1.2.7 E-Mail [Mussangabe]

Angabe der E-Mail-Adresse:

10.1.3 Vertretungsbefugnis [Mussangabe]

Angabe der Funktion/Name des Vertreters bzw. der Vertreter des Unternehmens.

10.1.4 Firmenprofil [Mussangabe]

Angaben zum Firmenprofil, zur Unternehmensgröße, zur Service- und Vertriebsstruktur, zum Personalbestand sowie dessen beruflicher Qualifikation.

10.1.5 Angaben zur Umsetzung von Kundenanforderungen

Gewichtung: 0,00%

10.1.5.1 Allgemein

Bitte beantworten Sie kurz folgende Fragen:

10.1.5.2 Kundenzufriedenheit [Mussangabe]

Wie wird die Zufriedenheit der Kunden in Ihrem Unternehmen erfasst?

10.1.5.3 Kundenanforderungen [Mussangabe]

Wie stellen Sie die Umsetzung von Kundenwünschen und Kundenanforderungen sicher?

10.1.5.4 Kundenbetreuung [Mussangabe]

Wie stellen Sie die vertriebliche Kundenbetreuung sicher?

10.1.5.5 Fortbildung Mitarbeiter [Mussangabe]

Wie stellen Sie die Fortbildung Ihrer Mitarbeiter sicher?

10.1.5.6 Auftrags-/Projektabwicklung [Mussangabe]

Wie stellen Sie den Prozess der Auftrags-/Projektabwicklung sicher?

10.1.5.7 Eingesetzte Mitarbeiter [Mussangabe]

Wie viele Mitarbeiter werden für die Auftragsabwicklung z.B. Vertriebsinnendienst, Vertriebsaußendienst, Lizenzberatung und/oder Helpdesk eingesetzt?

10.2 REFERENZEN DES BIETERS

Gewichtung: 0,00%

10.2.1 Erläuterung Referenzen

Einzureichen ist eine Referenz des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft bzw. einbezogener Drittunternehmen, auf deren Eignung sich der Bieter bezieht, die mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind, unter Angabe:

- des Lieferumfangs/Liefervolumens (in Euro),
- der Auftraggeber,
- des Leistungszeitraums,
- sowie Beschreibung des Projektes und dessen Umsetzung.

Die KID behält sich für den Prüfungsfall vor, zu den abgegebenen Referenzen, die der Auftragnehmer detailliert beschreibt, die Ansprechpartner mit Telefonnummern beim Bieter anzufordern.

Einzureichen ist mindestens eine Referenz über eine vergleichbare Leistung. Vergleichbar im Sinn der Mindestanforderung sind Referenzen, die folgende Mindestkennzahlen ausweisen:

Die Digitalisierung des Aktenbestandes unter vollumfänglicher Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Maßgaben sowie der Maßgabe, dass die Akten und deren Digitalisate den Rechtsraum der Bundesrepublik zu keinem Zeitpunkt verlassen haben, mit zwischenzeitlicher Zwischenlagerung und dann Rücklieferung sowie die elektronische Übergabe an ein Rechenzentrum. Ebenso muss die Digitalisierung von mindestens 2,5 Millionen gescannten Seiten innerhalb eines Projektes über drei Jahre mit öffentlichen Auftraggebern nachgewiesen werden.

BEACHTEN:

Sollte für die elektronische Beschreibung bzw. Darstellung der Referenz im Vergabemanager nicht ausreichend Platz zur Verfügung stehen. Kann das Formblatt (F5) verwendet werden bzw. ist dies zu vervielfältigen bzw. es können ggf. Zusatzblätter oder zusätzlich eigene Unterlagen als Anlagen verwendet werden.

10.2.2 Name des Bieters [Mussangabe]

Name des Bieters bzw. des Bietergemeinschaftsmitglieds bzw. des Drittunternehmens, auf dessen Eignung sich der Bieter stützt.

10.2.3 Scanvolumen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Einzureichen ist eine Referenz über eine vergleichbare Leistung einer Digitalisierung von mindestens 2,5 Millionen gescannten Seiten innerhalb eines Projektes über drei Jahre (Gesamtumsatz) mit öffentlichen Auftraggebern.

BEACHTEN:

Die Auswahl 'Nein' führt zum Ausschluss des Angebotes.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.2.4 Angabe Scanvolumen [Mussangabe]

Angabe des Scanvolumens Gesamt (mindestens 2,5 Millionen gescannten Seiten innerhalb eines Projektes):

10.2.5 Auftraggeber [Mussangabe]

Name des Auftraggebers:

10.2.6 Leistungszeitraum [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Einzureichen ist mindestens eine Referenz über eine vergleichbare rahmenvertragliche Leistung an verschiedene Standorte mit einem Leistungszeitraums der letzten 3 Jahre.

BEACHTET:

Die Auswahl 'Nein' führt zum Ausschluss des Angebotes.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.2.7 Angabe Leistungszeitraum [Mussangabe]

Angabe des Leistungszeitraums:

10.2.8 Beschreibung des Projektes [Mussangabe]

Beschreibung des Projektes und dessen Umsetzung

BEACHTET:

Sollte für die elektronische Beschreibung bzw. Darstellung der Referenz im Vergabemanager nicht ausreichend Platz zur Verfügung stehen. Kann das Formblatt (F4) verwendet werden bzw. ist dies zu vervielfältigen bzw. es können ggf. Zusatzblätter oder zusätzlich eigene Unterlagen als Anlagen verwendet werden.

Die erste Referenz wird im elektronischen Leistungsverzeichnis eingetragen. Weitere Referenzen sind zu digitalisieren (scannen) und als PDF-Dateien per Upload dem Angebot beizufügen.